

**Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten
Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
für die beabsichtigte Änderung des landschaftspflegerischen Begleitplans des
Kiessandtagebaus Borau-Dehlitz (Lösau)**

Die KLAUS GmbH & Co. KG legte mit Schreiben vom 28.09.2021 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) eine Unterlage zur Durchführung der allgemeinen Vorprüfung für die beabsichtigte Änderung des bergrechtlich planfestgestellten Vorhabens Kiessandtagebau Borau-Dehlitz (Lösau) vor. Das LAGB führte hierzu die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 1 u. 4 i. V. m. § 7 UVPG für die beabsichtigte Änderung des bergrechtlich planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplans für den

Kiessandtagebau Borau-Dehlitz (Lösau)

durch. Hierbei wurde das geplante Vorhaben anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien eine Überprüfung unterzogen.

Die KLAUS GmbH & CO. KG ist Inhaberin der Bewilligung „Borau“, Berechtsams-Nr.: II-B-f-4/91 zur Gewinnung von „Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“ und betreibt am Standort Lösau im Burgenlandkreis den gleichnamigen Kiessandtagebau Borau-Dehlitz (Lösau). Der Rahmenbetriebsplan wurde mit Bescheid vom 11.10.1996 bergrechtlich planfestgestellt und ist aktuell bis zum 31.12.2022 befristet.

Aufgrund der Abbauentwicklung der letzten Jahre und der zukünftigen Nachnutzungsabsichten beabsichtigt die KLAUS GmbH & Co. KG die Änderung des bisher bergrechtlich planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplans. Änderungen der Abbaufäche, der Gewinnungs- und Aufbereitungstechnologie sowie der maximal zulässigen jährlichen Fördermengen und des bergbaulichen Transportregimes sind mit der beabsichtigten Planänderung nicht vorgesehen.

Die Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 u. 4 i. V. m. § 7 UVPG anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben ergab, dass mit der beabsichtigten Planänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Änderung daher keine wesentliche Änderung des ursprünglich bergrechtlich planfestgestellten bergbaulichen Vorhabens darstellt.

Der vorhabensbedingte Eingriff kann auch mit den nunmehr vorgesehenen Wiedernutzbar-machungsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Im Rahmen der Planänderung werden zum überwiegenden Teil die Flächenanteile der bereits planfestgestellten Wiedernutzbar-machungsmaßnahmen neu geordnet. Neue Wiedernutzbar-machungsmaßnahmen sind im geringen Umfang vorgesehen. Die vorhabensbedingten Auswirkungen treten unmittelbar mit Realisierung der mit der beantragten Planänderung vorgesehenen Maßnahmen ein und sind auf die Dauer ihrer Realisierung und die anschließenden erforderlichen Pflegemaßnahmen beschränkt. Aufgrund der Art der mit der Planänderung einhergehenden Maßnahmen in Relation zum bisher bergrechtlich planfestgestellten Vorhaben sind die möglichen vorhabensbedingten Auswirkungen der Planänderung auf die Umwelt und die einzelnen Schutzgüter im vorliegenden Fall als unerheblich einzuschätzen. Aus diesem Grund bedarf das geplante Änderungsvorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung beruht, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle/Saale, Telefon +49 345 / 5212-0 als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> einsehbar.